

## VOLKSINITIATIVE

### "FÜR DEN KONTROLLIERTEN BAU VON ANTENNENANLAGEN"

Die Unterzeichnenden sind Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der **Gemeinde Herisau**.

Gestützt auf Art. 106 der Kantonsverfassung des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Art. 49 ff. des Gesetzes über die Politischen Rechte des Kantons Appenzell Ausserrhoden sowie Art. 13 ff. der Gemeindeordnung der Gemeinde Herisau stellen wir Ihnen folgendes Begehren:

**Initiativtext:**

**Art. 64 des Baureglements der Gemeinde Herisau wird um den folgenden Abs. 4 ergänzt:**

**"4 Die Erstellung einer Antennenanlage setzt im Rahmen des jeweiligen Baubewilligungsverfahrens eine Standortevaluation voraus. Der Gemeinderat legt den Standort einer Antennenanlage im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung fest."**

Das Initiativkomitee besteht aus folgenden Mitgliedern, welche die Initiative mit Mehrheitsbeschluss zurückziehen können:

Gabriella Hagger, Schwellbrunnerstrasse 79, 9100 Herisau  
Stephan Frischknecht, Schwellbrunnerstrasse 83E, 9100 Herisau  
Patrick Diem, Schwellbrunnerstrasse 93, 9100 Herisau  
Heidi Hafner, Schwellbrunnerstrasse 95, 9100 Herisau  
Urs Keller, Degersheimerstrasse 49A, 9100 Herisau

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der Gemeinde Herisau wohnhaft sind. Wer das Begehren unterstützt, unterzeichnet es handschriftlich. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich nach Art. 282 des Strafgesetzbuches strafbar.

Nr.	Name, Vorname (Blockschrift)	Geb.Datum (tt.mm.yyyy)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					

*Beachten Sie bitte auch die Rückseite*

### **Warum braucht es diese Initiative?**

- Es werden immer mehr Antennenanlagen gebaut. Dabei müssen die Mobilfunkbetreiber nur sehr beschränkt aufeinander Rücksicht nehmen.
- Die Gemeindebehörde Herisau hat bisher kein wirksames Instrument in der Hand, um auf den Standort der Antennenanlage Einfluss zu nehmen.
- Werden die Antennenanlagen in Wohngebieten erstellt, müssen die Anwohner die dadurch bewirkten gesundheitsschädlichen Beeinträchtigungen und die Wertverminderung ihrer Liegenschaft einfach hinnehmen, selbst wenn geeignetere Standorte zur Verfügung stehen würden.
- Mit der Verpflichtung zur Standortevaluation werden die Mobilfunkbetreiber zu einer frühzeitigen Koordination gezwungen.
- Die Gemeindebehörde Herisau kann einen ungeeigneten Standort ablehnen und Einfluss auf die Wahl eines optimalen Standorts nehmen.
- Die notwendige Versorgung der Bevölkerung im Fernmeldebereich bleibt gewährleistet.

Dieser Bogen ist, ganz oder teilweise ausgefüllt, möglichst schnell einzusenden an:  
Verein Lebensqualität Ifang, c/o Frau Gabriella Hagger, Schwellbrunnerstrasse 79, 9100  
Herisau

**Verein Lebensqualität Ifang**  
Bankverbindung:  
Raiffeisenbank Appenzeller Hinterland  
9100 Herisau  
IBAN: CH68 8101 1000 0108 6078 1

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung